

Titel der Drucksache:

Transparenz in Vergabeverfahren

Drucksache

0532/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben | 19.02.2025 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 19.03.2025 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01

Sofortbericht:

Die Stadtverwaltung gibt einen Sofortbericht zum Stand des Vergabeverfahrens. Sofern es sich weiterhin um ein laufendes Vergabeverfahren handelt, stellt die Stadtverwaltung die Situation soweit rechtlich möglich dar, insbesondere wann mit dem Anschluss des Vergabeverfahrens zu rechnen ist und wie sich der spätere Vergabebeginn auf die Vertragserfüllung auswirkt.

02

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Fraktionen Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen zu gewähren, soweit das Vergabeverfahren abgeschlossen ist. Personalisierte Daten sind dabei zu schwärzen.

03

Die Stadtverwaltung wertet zeitnah, soweit das Vergabeverfahren abgeschlossen ist, ansonsten nach Abschluss der Vergabe, die Vergabe hinsichtlich der Erfüllung der Konzept-Vorgaben aus, inwieweit die Vorgaben aus dem Konzept in der Ausschreibung umgesetzt wurden und ob die Stadtverwaltung die Vergabeentscheidung angesichts des notwendigen Vertrauens von Menschen mit Diskriminierungserfahrung ausreichend gewürdigt hat.

18.02.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Aufgrund einer fehlenden Erfolgsmeldung hinsichtlich der Vergabe der Erfurter Nachteulen ist für die Mitglieder des Erfurter Stadtrates unklar, inwieweit die Vergabe abgeschlossen wurde. Soweit die Vergabe nicht abgeschlossen wurde, bleibt zu beantworten, wann eine Vergabeentscheidung getroffen wird und welchen Einfluss das auf die Vertragserfüllung (u. a. Karneval) hat. Falls eine Vergabeentscheidung bereits getroffen wurde, ist zu erörtern, wann die Öffentlichkeit und die Gremien über die Vergabeentscheidung informiert werden. Analog stellt sich die Frage, inwieweit Akteneinsicht genommen werden kann. Mit dem Beschlusspunkt soll festgestellt werden, dass ein Akteneinsichtsrecht der Stadtratsmitglieder besteht, da die Vergabe sich in Umsetzung von Beschlüssen des Erfurter Stadtrates (u. a. Drucksache 2244/22) sowie eine Ermächtigung zur Vergabe und Zahlung von Haushaltsmitteln durch Beschluss des Stadtrates zum Doppelhaushalt 2024/2025 ergibt (siehe Drucksache 0446/24, Nummer 1.3, lauf. Nummer 18). Darüber hinaus wird hilfsweise beantragt, durch Beschluss des Ausschusses oder Stadtrates eine entsprechende Akteneinsicht zu gewähren. Im Weiteren ist den Fraktionen bekannt geworden (unter anderem siehe Drucksache 0252/25, Vergabe Erfurter Nachteulen), dass ein bekanntes Erfurter Sicherheitsunternehmen die Vergabe erhalten haben soll. Hier stellt sich die oben genannte Frage, inwieweit das grundsätzlich mit dem Konzept vereinbar ist, inwieweit die Aspekte aus dem Konzept hinreichend in der Ausschreibung berücksichtigt wurden. Daneben stellt sich die Frage, sofern die Vergabe an ein besagtes Sicherheitsunternehmen zutreffend ist, inwieweit Bewerber - Vertrauen für die Zielgruppe der Personen mit Diskriminierungserfahrung gewährleistet ist.

